

■ Zehn gute Gründe für Ihre LJV-Mitgliedschaft

Es gibt viele gute Gründe, Mitglied im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen zu werden. Hier sind einige davon:

1. | **Politische Vertretung:** Etwa 460 Hegeringe, 52 Kreisjägerschaften, der Landesjagdverband und der DJV bilden gemeinsam eine flächendeckende und schlagkräftige Organisation.
2. | **Ehrenamtliches Engagement:** Nicht „die da oben“, sondern über 4.500 NRW-Jäger leiten ehrenamtlich in Vorständen und als Obleute die Geschicke des Verbandes in seinen verschiedenen Ebenen. Dieses Engagement gehört gewürdigt und unterstützt.
3. | **Erfolge zählen:** Auf massiven Druck des Landesjagdverbandes wurde im Jahr 2009 die Jagdsteuer in NRW abgeschafft. Die Wiedereinführung dieser Steuer konnte durch das Engagement des Landesjagdverbandes bei der Jagdrechtsnovelle 2015 ebenso verhindert werden, wie die schlimmsten Forderungen der Jagdgegner.
Doch damit alleine gab sich die nordrhein-westfälische Jägerschaft nicht zufrieden. Im Jahr 2016 führte der Landesjagdverband die größte Volksinitiative der jüngeren nordrhein-westfälischen Geschichte durch. Aufgrund der Hartnäckigkeit des Landesjagdverbandes NRW werden im Jahr 2018 endlich die dringend erforderlichen Verbesserungen am Landesjagdgesetz vorgenommen.
4. | **Mit dem LJV Tausende Euro sparen:** Der LJV-Service bietet viele Sonderangebote für LJV-Mitglieder. Diese können etwa bei zahlreichen Automarken Rabatte bis zu 40 Prozent in Anspruch nehmen. Das sind gleich mehrere Tausend Euro!
5. | **Aktuelle Infos aus einer Hand:** LJV-Mitglieder werden durch den Rheinisch-Westfälischen Jäger aktuell und umfassend über das Jagdwesen in NRW informiert. Die Kosten für den RWJ-Bezug sind bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten! Zusätzliche aktuelle Infos bieten die Auftritte von LJV, Kreisjägerschaften und Hegeringen im Internet und den sozialen Medien.
6. | **Förderung des Jagdwesens:** Die Jagd ist ohne gute Schützen und gute Hunde undenkbar. Jeder Jäger profitiert vom Engagement der Hegeringe, Kreisjägerschaften und des Landesjagdverbandes auf diesen Feldern. LJV-Mitglieder müssen in vielen Fällen geringere Prüfungs- und Schießstandgebühren zahlen. Auch anerkannte Schweißhundestationen in NRW werden durch den LJV unterstützt.
7. | **Aus- und Fortbildung auf höchstem Niveau:** Die Kreisjägerschaften halten exklusiv für LJV-Mitglieder hervorragende Kurse zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung ab. Der LJV bietet seinen Mitgliedern eine Vielzahl von Kursen und Seminaren zu Selbstkostenpreisen!

8. | **Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit:** Meinungsumfragen bestätigen, dass das Ansehen der Jäger in der Öffentlichkeit kontinuierlich weiter verbessert wird. Grund dafür ist die intensive und professionelle Öffentlichkeitsarbeit durch unsere jagdlichen Organisationen, besonders vor Ort. Jeder Jäger, der die Jagd in Ruhe genießen kann, profitiert davon.
9. | **Mehr Freunde und Freude mit dem LJV:** Gerade in Kreisjägerschaften und Hegeringen wird Geselligkeit groß geschrieben. Das ist gut, denn so kann jedes LJV-Mitglied Kraft und Erholung für den Alltag schöpfen und neue Freunde (ggf. auch jagdlichen Anschluss oder Jagd Gelegenheit) finden.
10. | **Die Zukunft der Jagd liegt in der Jugend:** Der Landesjagdverband betreibt eine intensive Jugendarbeit, nach außen durch die Initiative Lernort-Natur, nach innen durch die Jungen Jäger. Beides sichert die Zukunft der Jagd. Jeder Jäger kann also sicher sein, dass mithilfe des Landesjagdverbandes, das Jagdwesen und die Jäger in NRW aufs Beste gefördert werden. **Jeder Jäger sollte durch seine LJV-Mitgliedschaft dazu beitragen!**

■ Attraktive Begrüßungsgeschenke für Neumitglieder



Ein tolles Begrüßungsgeschenk wartet auf jedes Neumitglied im Landesjagdverband NRW. Wählen Sie selbst!

So wird's gemacht:

Füllen Sie den Mitgliedsantrag aus und senden ihn an Ihre Kreisjägerschaft. Falls Ihnen diese nicht bekannt ist, können Sie den Antrag auch direkt an den **Landesjagdverband NRW, Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund** senden.



Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvereinigung der Jäger

■ Jetzt anmelden und Mitglied werden!

Machen Sie mit und werden Sie Mitglied im Landesjagdverband NRW e.V.

Aufnahmeantrag

Bitte mit Ihren persönlichen Daten ergänzen

An die Kreisjägerschaft	
Hegering	
Antrag auf Mitgliedschaft	
<input type="checkbox"/> Ich möchte Mitglied im Landesjagdverband NRW und seinen satzungsgemäßen Untergliederungen werden.	
Titel	
Vorname	
Nachname	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	Geschlecht
Beruf	Jagdschein seit
<input type="checkbox"/> Ich bin unter 18 Jahre alt und daher beitragsbefreit.	
<input type="checkbox"/> Ich bin unter 25 Jahr alt und beantrage den halben Jahresbeitrag.	
Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	

Einzugsermächtigung

Bitte mit Ihren persönlichen Daten ergänzen

Hiermit ermächtige ich die Kreisjägerschaft

Zahler (Kontoinhaber/in)
IBAN
BIC
Kreditinstitut
Datum
Unterschrift (Kontoinhaber/in)

den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Die in diesem Formular enthaltenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die Daten werden gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes NRW entsprechend verwendet.

Als Begrüßungsgeschenk wünsche ich mir:

LJV-Messer Peltor-Gehörschutz LJV-Kappe

Der Beitragsanteil für den Landesjagdverband NRW beträgt zzt. 58 Euro/Jahr. Außerdem ist ein Beitragsanteil zu entrichten, den die Kreisjägerschaften in unterschiedlicher Höhe festsetzen. Neumitglieder können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Beitragshöhe ihre Beitrittserklärung zurückziehen. Das Begrüßungsgeschenk wird Ihnen nach Bezahlung des Beitrags zeitgleich mit der Mitgliedskarte versandt.

Ich bin unter 18 Jahre alt und daher beitragsbefreit.

Ich bin unter 25 Jahr alt und beantrage den halben Jahresbeitrag.

Datenschutz im LJV Nordrhein- Westfalen und seinen Untergliederungen Informationen gem. Art. 13 DSGVO

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Verein. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns selbstverständlich. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten: *Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, etc.*

Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Landesjagdverband NRW e.V., Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund

Unser Datenschutzbeauftragter:

Herr RA Markus Heinrich, c/o Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte PartG mbB, Münsterstraße 1-3, 59065 Hamm, E-Mail: heinrich@wolter-hoppenberg.de

Zweck der Verarbeitung

Die von uns im Rahmen des Mitgliedsantrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung Ihres Mitgliedsaufnahmeantrags zum LJV NRW e.V. und den dazugehörigen Untergliederungen erhoben. Nach Ihrer Aufnahme werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft weiterverwendet (z.B. Veranstaltungseinladungen). Sollte im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig sein, werden wir diese selbstverständlich vorab bei Ihnen einholen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Mitarbeiter der Geschäftsstelle des LJV NRW e.V.
- Mitarbeiter sonstiger Untergliederungen des LJV NRW e.V.
- Dienstleister für postalische und elektronische Mitgliederrundschreiben
- Verlag des Verbandsmagazins Rheinisch-Westfälischer Jäger
- Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute

Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Im Einzelfall können aufgrund gesetzlicher Vorgaben (bspw. handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Art) längere Aufbewahrungsfristen gelten.

Rechte als Betroffener

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO
- Beruht die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben als Betroffener das Recht, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bei Fragen, auch zu anderen Themen, sprechen Sie uns gerne an. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen, lesen Sie gerne unsere Datenschutzerklärung auf www.ljv.nrw.de.

Bitte Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung an Ihre zuständige Kreisjägerschaft per Post oder Fax weiterleiten oder an den Landesjagdverband NRW e.V., Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund, Telefax: 02 31/28 68- 666.